

Bericht über die Aufgaben der

Referentin für soziale Angelegenheiten
Gleichstellungsbeauftragte
Behindertenbeauftragte

Referentin für soziale Angelegenheiten

- Soziale Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Hilfe und Unterstützung der Ratsuchenden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur und der Bürgerstiftung
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Ämtern, Vereinen und Institutionen
- Regionale und über regionale Zusammenarbeit organisieren und pflegen
- Teilnahme an Fachtagungen, Kongresse und Treffen



Referentin für soziale Angelegenheiten

- Koordinierung der Arbeitsgruppe Ehrenamt
 - Auszeichnungsveranstaltung
- Seniorenarbeit
 - Koordinierung des Netzwerkes „Senioren“
 - Durchsetzung der Leitlinien für die Seniorenpolitik
 - Durchführung der Maßnahmen des seniorenpolitischen Maßnahmenpakets
 - Evaluation und Aktualisierung des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes



Referentin für soziale Angelegenheiten

- Institutionelle Förderung und Förderung nach Richtlinie für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde
 - Prüfung der Förderfähigkeit
 - Erteilung von Zuwendungsbescheiden
 - Prüfung der Verwendungsnachweise
- Zusammenarbeit mit der WHG
- Integration
 - Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises
 - Integrationskonferenzen nur im Bedarfsfall



Kommunale Behindertenbeauftragte

- Durchsetzung des Beschlusses „Barrierefreies Eberswalde – eine Stadt für alle“
 - Stellungnahmen zu Bauvorhaben (Tiefbau und Hochbau sowie sonstige Bauten)
 - Vorgespräche mit Planern, Architekten, Bauherren
 - Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung
- Beratung und Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger sowie mit Verbänden und Selbsthilfegruppen zu Fragen und Problemen der Behinderten
- Öffentlichkeitsarbeit



Kommunale Behindertenbeauftragte

- Qualifizierung
- Verbindung und Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen
Behörden, Vereinen und Institutionen
- Überregionale Tätigkeit
 - Teilnahme an Sitzungen bei Ministerien, Behindertenbüros der Landkreise und des Landes, Versorgungsämtern u.v.m.



Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- Kontaktpflege zu regionalen und überregionalen Frauenbüros
- Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg
- Zusammenarbeit mit Frauenvereinen
- Behördliche Gleichstellungsbeauftragte
 - Teilnahme an Stellenbesetzungen innerhalb der Verwaltung
 - Beratung der Verwaltungsspitze zu Fragen und Problemen der Gleichstellung





Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit